

Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021

„Ferienbetreuung für Grundschulkinder“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Plätze im Rahmen von Angeboten der Ferienbetreuung für Grundschulkinder werden nach Kenntnis des Senats in den bevorstehenden Sommerferien 2020/21 innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehen und inwiefern stehen diese nur bestimmten Kindern offen?
2. Inwiefern ist dieses Platzangebot in Anzahl und zeitlichem Betreuungsumfang nach Kenntnis des Senats auskömmlich und was unternimmt er, um bestehende Angebote finanziell abzusichern sowie die Kapazitäten gegebenenfalls noch kurzfristig zu erhöhen?
3. Inwiefern erkennt der Senat beim Thema der Ferienbetreuung generell eine Benachteiligung von Kindern, die keine Ganztagsgrundschule besuchen können und was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um speziell für diese Kinder und deren berufstätige Eltern ein adäquates Betreuungsangebot in den Ferien bereitzustellen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Alle gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen bieten in den Sommerferien drei Wochen Ferienbetreuung für die Ganztagschulkinder an. Hier gibt es keine Beschränkung der Plätze. Alle angemeldeten Kinder können teilnehmen.

Zu Frage 2:

Die Ferienbetreuung findet drei Wochen in den Sommerferien jeweils in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr statt. Die Schulen legen die Betreuungszeit frühzeitig fest, sodass für die Eltern eine rechtzeitige Planung möglich ist. Die Erfahrungswerte zeigen, dass dieses Angebot zeitlich ausreichend ist. Die Angebote sind finanziell abgesichert.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich können berufstätige Eltern einen Antrag auf einen Ganztagsplatz stellen auch wenn die zugewiesene Schule eine Halbtagschule ist. Mit dem Besuch einer Ganztagschule ist die Betreuung in den Ferien gesichert.

Für Kinder der Halbtagschulen gibt es Angebote in den Stadtteilen (z.B. Ferienkompass), die in Anspruch genommen werden können. Diese Angebote werden von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt, die Programme für die Ferienbetreuung werden standortbezogen entwickelt.

Im Sommer 2020 wurde die Ferienbetreuung auch auf die Kinder der Halbtagschulen ausgeweitet. Hier zeigte sich, dass der Betreuungsbedarf sehr gering bis gar nicht vorhanden war. Eine Ausweitung oder zusätzliche Bereitstellung eines Betreuungsangebotes für Kinder aus Halbtagschulen ist daher zur Zeit nicht erforderlich.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von den dargestellten Sachverhalten sind Menschen jeglichen Geschlechts im Grundsatz gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Datenschutzrechtliche Belange stehen nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 31.05.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion der CDU „Ferienbetreuung für Grundschulkinder“ vom 18.05.2021.